

RAIFFEISENKASSE ULTEN-ST. PANKRAZ-LAUREIN GEN.

mit Sitz in: 39016 St. Walburg/Ulten, Hauptstraße 118,

- Steuer- MwSt.- und Eintragsnummer im Handelsregister der Handelskammer Bozen: 00137770210
- Bankleitzahl: ABI 08231 - CAB 59030

eingetragen im:

- Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145318, Sektion I
- Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA) Handelskammer Bozen unter der Nummer 9031
- Bankenverzeichnis unter der Nummer 3644
- dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 G.V. Nr. 415/96 angeschlossen
- Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS Gen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES gemäß Artikel 2429 ZGB

Werte Mitglieder,

der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Raiffeisenkasse Ulten-St. Pankraz-Laurein Gen. (nachfolgend kurz „Raiffeisenkasse“) wird heute, zusammen mit dem Lagebericht, der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Wir bestätigen, dass uns vom Verwaltungsrat der Entwurf des Jahresabschlusses, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt wurde.

1. Jahresabschluss – Allgemeine Informationen

Der Jahresabschluss, der sich aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtreueabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang zusammensetzt, wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, die von dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der EU übernommen und in Italien mit GVD Nr. 38/2005 eingeführt wurden, erstellt. Im Hinblick auf die Bilanzschemen wurde der Jahresabschluss nach den Vorgaben des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 abgefasst.

Der Jahresabschluss wird vom Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft der Bilanzprüfung unterzogen. Über das Ergebnis der Bilanzabschlussprüfung wurde vom dafür beauftragten Rechnungsprüfer mit Datum 7. April 2025 ein getrennter Bericht an die Mitgliederversammlung verfasst. Für den Jahresabschluss 2024 wurde im vorgenannten Bericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, wonach dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenkasse zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage und Zahlungsströme des Geschäftsjahres 2024 vermittelt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation	
Aktiva	207.673.002
Passiva	177.417.603
Eigenkapital, einschließlich Gewinn des Geschäftsjahres	30.255.399

Gewinn- und Verlustrechnung	
Gewinn vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.933.337
Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(279.215)
Gewinn des Geschäftsjahres	1.654.122

Der Anhang enthält alle Daten und Informationen, die von den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind. Er enthält auch all jene Informationen, die vom Verwaltungsrat als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse sicher zu stellen und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Ebenso enthält er die Daten und die Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind. Somit liefert der Anhang alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zweckdienlich erachtet wurden, um die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse wahrheitsgetreu und korrekt aufzuzeigen.

Im Jahresabschluss 2024 scheinen zu vergleichszwecken auch die Daten zur Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 auf, die ebenfalls nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

2. Grundsätze und Ablauf der Prüfungstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat seine Prüfungstätigkeit nach den vom „Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti contabili“ vorgesehenen Grundsätzen und Verhaltensregeln für Aufsichtsräte von nicht börsennotierten Gesellschaften durchgeführt.

Im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Bilanzabschlussprüfer ausgetauscht, um Kenntnis über die durchgeführte Kontrolltätigkeit zu erlangen, und den Informationsaustausch laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Bei dem am 10. Dezember 2024 mittels Videokonferenz stattgefundenen Informationsaustausch wurde der Aufsichtsrat über das Ergebnis der Vorprüfung informiert. Bei dem am 25. März 2025 ebenfalls mittels Videokonferenz stattgefundenen Informationsaustausch wurde der Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung informiert. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat im Rahmen des erfolgten Informationsaustausches über die durchgeführten Kontrollen und die wesentlichen Aspekte der durchgeführten Prüfungstätigkeit informiert. Dabei sind weder Fakten in Erscheinung getreten, die beanstandet werden müssten, noch Unregelmäßigkeiten aufgetaucht, die spezifische Meldungen erfordert hätten.

Mit Bezug auf den der Vollversammlung vorgelegten Jahresabschluss wird bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden, die es ermöglichen, zum Jahresabschluss die nachfolgenden Feststellungen ausformulieren zu können. Dabei legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt seiner Kontrolltätigkeit auf die allgemeinen Grundsätze für die Bilanzerstellung und Bewertung der einzelnen Bilanzposten, auf die

vom Verwaltungsrat vorgenommenen Wertberichtigungen und Rückstellungen, und ganz allgemein auf die Einhaltung des Vorsichtsprinzips. Es wurden keine Abweichungen gegenüber den Bestimmungen festgestellt, die das Erstellen des Jahresabschlusses regeln.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 hat der Aufsichtsrat, wie vom Art. 2405 ZGB vorgesehen, an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Er konnte dabei feststellen, dass die Tätigkeit desselben korrekt abgewickelt wurde, und dass diese stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens der Raiffeisenkasse ausgerichtet war.

Wie vom Artikel 2404 ZGB vorgesehen, hat der Aufsichtsrat im Verlauf des Jahres 2024 5 (fünf) Kontrollsitzen abgehalten und darüber ebenso viele Protokolle zu den durchgeführten Kontrollen erstellt. Bei den vom Aufsichtsrat durchgeführten Kontrollen wurde, wo dies als notwendig erachtet wurde, auf die Mitarbeiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und auf jene der Buchhaltung zurückgegriffen. Der Aufsichtsrat konnte dabei feststellen, dass in der Raiffeisenkasse die Kontrolltätigkeit einen hohen betrieblichen Stellenwert einnimmt.

Bei den durchgeführten Prüfungen hat sich der Aufsichtsrat auch mit den Verantwortlichen der internen Kontrollstellen ausgetauscht und dabei im Besonderen mit den Verantwortlichen des Internal Audit, des Risikomanagements, der Compliance und der Antigeldwäsche.

3. Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates laut ZGB und Aufsichtsbestimmungen für Banken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf, die Organisationsstruktur, das interne Kontrollsystem, sowie über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung gewacht.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2024 hat der Aufsichtsrat, nachdem die Bilanzabschlussprüfung nicht zu seinen Aufgaben zählt, seine Aufmerksamkeit auf die Gestaltung des Abschlusses gerichtet, d. h. seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die Gesetzeskonformität des Jahresabschlusses hinsichtlich seiner Form und seiner Struktur gelegt. Es wird bestätigt, dass die Aufmachung des Jahresabschlusses den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Im Sinne des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat im Einzelnen:

- 1) vom Verwaltungsrat alle notwendigen Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben und über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;
- 2) auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen in Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen, und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, keine Interessenskonflikte darstellen und auch nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das Gesamtvermögen der Raiffeisenkasse gefährden;
- 3) über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie der Geschäftsgebarung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung gewacht;
- 4) sich im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Grundsätze für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht, wobei an dieser Stelle dazu keine besonderen Feststellungen notwendig sind;
- 5) das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft, um dessen Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Trennung von anderen Funktionen feststellen zu können. Dabei wurden die

verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für deren Verwaltung und Steuerung diskutiert, insbesondere jene zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ICAAP oder Internal Capital Adequacy Assessment Process) und zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP oder Internal Liquidity Adequacy Assessment Process). Dabei konnte, unter Berücksichtigung der Betriebsgröße, der Komplexität und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse, die Angemessenheit des IKS festgestellt werden;

- 6) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den Richtlinien für Vergütungen, die Angemessenheit und die Übereinstimmung der in der Raiffeisenkasse angewandten Vergütungen mit den einschlägigen Bestimmungen geprüft.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit unter anderem in folgende Berichte Einsicht bzw. zu nachfolgenden Themen Stellung genommen:

- ICAAP und ILAAP Bericht 2023
- Erweiterte Offenlegung nach Basel III
- Berichte der Funktion Compliance und MIFID Compliance
- Jahresbericht Compliance und Antigeldwäsche 2023
- Tätigkeitsbericht Risikomanagement 2023
- Prüfbericht zu den ausgelagerten Funktionen
- Organisations-, Personal- und Verwaltungsstruktur
- Internes Kontrollsystem
- Liquiditätsrisiko, -notfallplan und -verwaltung
- Kreditgebarung und -überwachung
- Datenschutz

Der Aufsichtsrat unterhielt im Geschäftsjahr 2024 einen stetigen Informationsaustausch zu den Verantwortlichen des Risk Management, der Compliance, des Internal Audit, der Antigeldwäsche und dem Rechnungsprüfer. Das Internal Audit wurde an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Das Internal Audit hat im Jahr 2024 laufend Kontrollen über den regulären Verlauf der Geschäftstätigkeit und die Entwicklung der Risiken durchgeführt, sowie die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems geprüft und darüber einschlägige Berichte verfasst.

Mit Bezug auf die mit nahestehenden und mit verbundenen Personen unterhaltenen Geschäftsbeziehungen wird bestätigt, dass diese ordnungsgemäß, transparent und im Einklang mit der Geschäftsordnung abgewickelt wurden.

Mit Verweis auf Art. 150 Abs. 1 GVD Nr. 58/1998 und auf Art. 2391 ZGB, sowie auf das Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia zur Risikotätigkeit und den Interessenkonflikten, wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung dafür gesorgt hat, dass dem Aufsichtsrat alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte bereitgestellt wurden, um ihm die Kontrolltätigkeit zu ermöglichen. Somit war es möglich, die vom Verwaltungsrat beschlossenen Geschäfte auf deren Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut zu prüfen.

Der Aufsichtsrat bestätigt abschließend, dass weder Anzeigen oder Eingaben gemäß Artikel 2408 ZGB noch andere Eingaben ähnlicher Art bei ihm eingegangen sind.

4. Lagebericht

Der vom Verwaltungsrat erstellte Lagebericht liefert zusätzliche Informationen über die Gesamtsituation und das Betriebsergebnis der Raiffeisenkasse, über die wichtigsten

betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, über die Hauptrisiken bei der Geschäftstätigkeit, über die Investitionen in neue Technologien, über die Entwicklung des Personalstands, über die getroffenen Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung, über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder und zur Einhaltung des Mutualitätskriteriums und eine Einschätzung über die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Raiffeisenkasse im Jahr 2025.

Des Weiteren enthält der Lagebericht die Angaben zur Unternehmensfortführung („going concern“), welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt worden sind und den Vorschlag an die Vollversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes 2024.

Er wird bestätigt, dass im Lagebericht die vom Art. 2528 Abs. 5 ZGB verlangten Informationen zur Aufnahme neuer Mitglieder enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2024 war der Verwaltungsrat bemüht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und in den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 59/1992, Artikel 2 und des Artikels 2545 ZGB stimmen wir den im Lagebericht enthaltenen Kriterien der Mitgliederförderung und -verwaltung zu, und bestätigen die Einhaltung der Mutualitätsklauseln, die für eine Genossenschaftsbank erforderlich sind.

5. Schlussbemerkungen

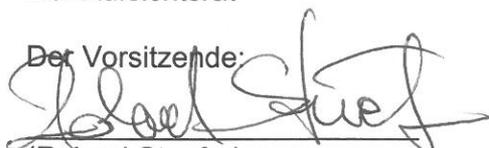
Auf Grundlage der durchgeführten Kontrollen bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und empfiehlt der Vollversammlung, unter Berücksichtigung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers, den vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu genehmigen, und dem im Lagebericht enthaltenen Vorschlag zur Verwendung des Reingewinnes zuzustimmen.

Nach erfolgter Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch die Hauptversammlung verfallen die Mandate des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates. Deshalb ist die Vollversammlung angehalten, neben der Diskussion und Beschlussfassung zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 auch jene betreffend die Neuwahlen des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie die Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrates vorzunehmen.

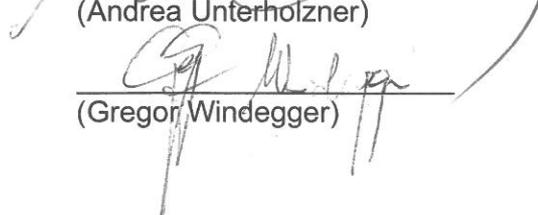
St. Walburg/Ulten, am 7. April 2025

Der Aufsichtsrat

Der Vorsitzende:


(Roland Stuefer)

Die effektiven Aufsichtsräte:


(Andrea Unterholzner)

(Gregor Windegger)